 

Ergänzende Hinweise zur Förderung von Offenen Treffs
über das Landesprogramm STÄRKE

Über STÄRKE können notwendige Sachausgaben in Höhe von maximal 80 Prozent der nachgewiesenen Sachausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Offenen Treff stehen, finanziert werden.

Einrichtungen, die im Rahmen der Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zu einem Kinder- und Familienzentrum aus Landesmitteln gefördert werden, können gleichzeitig **keine** Zuwendungen aus dem Programm STÄRKE erhalten.

Sachausgaben in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Offenen Treff können Raum- und Sachmittelkosten sowie Honorarzahlungen an Fachkräfte sein, jedoch keine Personalkosten.

Erklärung

Hiermit erklären wir, Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
 (Antragsteller)

dass wir die erhaltenen Landesmittel des STÄRKE Programms für den Offenen Treff

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. ausschließlich für Sachausgaben
(Bezeichnung des Offenen Treffs)

verwendet haben.

Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
(Datum) (Unterschrift)